

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1906)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

**Autor:** Wattenwyl, F. von / Kunz / Steiger, E. von

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416705>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Forst-Direktion des Kantons Bern

für

### das Jahr 1906.

Bis 1. Juli 1906 { Direktor: Herr Regierungsrat **F. von Wattenwyl**.  
                          Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Kunz**.  
Seit 1. Juli 1906 { Direktor: Herr Regierungsrat **Ed. von Steiger**.  
                          Stellvertreter: Herr Regierungsrat **F. von Wattenwyl**.

## Forstwesen.

### I. Zentralverwaltung.

**Personelles.** Am 16. März 1906 ist Forstmeister Karl Stauffer von Bern gestorben. Er war 1827 geboren, 1854 in den Staatsdienst getreten und hatte im Amt stehend die seltene Laufbahn von 52 ununterbrochenen Dienstjahren hinter sich. Während 28 Jahren war er Oberförster und dann während 24 Jahren Forstinspektor, resp. Forstmeister des Oberlandes. Er hat 39 Jahre in Thun und 13 Jahre in Bern amtiert. Unentwegt und erfolgreich hat er das Interesse des Staates und das Wohl der Waldungen hoch gehalten.

Am 1. Juli folgte ihm im Amt als Forstmeister des Oberlandes Adolf Müller von Wimmis, bisher Oberförster in Meiringen, welcher auf den gleichen Zeitpunkt ersetzt wurde durch Emil Dasen von Bern, bisher Forstadjunkt des Forstkreises Oberhasli.

Auf 1. März 1906 wurde der im Gesetz vom 20. August 1905 vorgesehene 19. Forstkreis Niedersimmental mit Sitz in Wimmis besetzt durch Walter Ammon von Lotzwil, bisher Forsttaxator in Burgdorf.

**Gesetzgebung.** Mit dem 1. Jänner 1906 ist das Gesetz über das Forstwesen vom 20. August 1905 in Kraft getreten und es ist damit die frühere kantonale Forstgesetzgebung, in Art. 47 mit 24 Nummern besonders erwähnt, aufgehoben worden.

Auf den gleichen Zeitpunkt erhielten folgende ausführenden Erlasse gesetzliche Gültigkeit:

das Dekret über die Ausscheidung von Schutzwaldungen vom 20. November 1905;

die Verordnung über die Organisation des Forstdienstes vom 2. Dezember 1905;

die Verordnung über Errichtung und Revision von Wirtschaftsplänen in öffentlichen Waldungen vom 2. Dezember 1905.

Das Dekret über die Ausscheidung der Schutzwaldungen schuf eine neue Schutzzone im Jura, welche die Bergketten und Hochebenen derselben einschliesst. Die Abgrenzung der alpinen Gebirgszone ist im allgemeinen die gleiche geblieben wie bisher, nur folgt die Grenze jetzt den Hauptlinien der Täler, ihren Wasserläufen und Verbindungsstrassen, während sie früher von Amtsbezirks- und Gemeindegrenzen gebildet worden war.

Die beiden Verordnungen sind vorzugsweise organisatorischer Natur. Die Zahl der Forstkreise, bisher 18, hat sich um einen vermehrt, welcher im Niedersimmental errichtet wurde. Damit behält das Oberland wie bisher sechs Forstkreise, obschon der Forstkreis Emmental zum Mittelland fiel.

Die Wirtschaftsplanaarbeiten in Gemeinde- und Korporationswaldungen sind nunmehr den Forstämtern

übertragen, denen zur Aushilfe diejenigen Forstkandidaten zugeteilt werden, welche den eidgenössischen Wahlausweis für höhere Forststellen erworben haben und sich um die Anstellung als Forsttaxatoren oder Forstadjunkte bewerben. Ihre besondere Aufgabe besteht in der Aufstellung und Revision von Wirtschaftsplänen über öffentliche Wälder, auszuführen unter Leitung und Aufsicht der betreffenden Forstämter. Das Einrichtungswesen in den Gemeindewaldungen ist damit auf eine rationelle Grundlage gestellt; gleichzeitig ist auch für praktische Schulung und Heranbildung des forstlichen Nachwuchses gesorgt. Auf 15. Februar wurde der erste Forstadjunkt angestellt, aber bald darauf zum Oberförster befördert. Im Laufe des Jahres meldeten sich sechs fernere Bewerber, welche die Forstdirektion vorläufig den Forstämtern III, VI, X, XI, XIII und XVIII zuteilte.

Während des Berichtsjahres entstand im Amt Wangen ein Verband von sieben Burgergemeinden, welche zur Verwaltung ihres Waldgebietes einen wissenschaftlich gebildeten Forstmann mit eidgenössischem Befähigungsausweis als Forstverwalter beriefen, nämlich Herrn Ernst Tschumi, bisher Forsttaxator in Wiedlisbach. Es sind dies die Burgergemeinden:

Niederbipp	mit einer Waldfläche von	474	ha.
Oberbipp	"	208	"
Wiedlisbach	"	201	"
Attiswil	"	192	"
Wolfisberg	"	92	"
Farnern	"	76	"
Wangen	"	113	"

Total sieben Gemeinden mit 1356 ha.

Nach Art. 21 des Forstgesetzes sind solche Gemeinden, die einen Forsttechniker in Dienst nehmen, von der Pflicht entbunden, eigene Leute in längeren Forstkursen ausbilden zu lassen und als Gemeindeforstbeamte anzustellen.

Neben diesen Organisationsfragen verlangt das Forstgesetz zu seiner Ausführung auch die Aufstellung von Waldreglementen, durch welche das Forstwesen in den einzelnen Gemeinden zu ordnen ist. Um eine Norm zu schaffen, erschien es angezeigt, einen Entwurf für das Waldreglement herauszugeben, welcher den gesetzlichen Rahmen bietet, innert dessen die nach dem lokalen Bedürfnis verschiedenen Einrichtungen der Gemeinden Raum finden können.

## II. Allgemeine Verwaltung.

### 1. Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Der Stand der Kasse auf 31. Dezember 1906 ist folgender:

Guthaben bei der Hypothekarkasse am 1. Januar 1906 . . . . .	Fr. 63,822.30
Zinse davon pro 1906 à 3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> % . . . . .	2,393.13
Staatsbeitrag pro 1906 . . . . .	3,500.—
Beiträge der Arbeiter . . . . .	6,139.49
Zinse der Staatskasse à 3 % . . . . .	25.01

Summa Einnahmen Fr. 75,879.93

Summa Einnahmen	Übertrag	Fr. 75,879.93
Davon ab: bezahlte Entschädigungen an Arbeiter . . . . .	"	9,928.50
Guthaben auf der Hypothekarkasse am 31. Dezember 1906 . . . . .	Fr. 65,951.43	

Die Kasse hat 56 Entschädigungen ausgerichtet, 15 für Krankheitsfälle und 41 für Verletzungen. Ein Arbeiter ist ertrunken und einer an Verletzung gestorben. Die Hinterlassenen des ersteren erhielten Fr. 4000, des letzteren Fr. 2750 Entschädigung.

Die bei subventionierten Verbauungen und Aufforstungen beschäftigten Arbeiter sind bei der Unfallversicherungsgesellschaft „Helvetia“ in Zürich versichert. Der Gesellschaft mussten nach bisherigem Vertrag 5 % der Arbeitslöhne ausbezahlt werden. Dieselbe vergütete dem verletzten oder erkrankten Arbeiter seinen vollen Taglohn für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit und die Heilungskosten; im Falle eines bleibenden Nachteils überdies eine Abfindungssumme bis auf Fr. 6000 für gänzliche Invalidität.

Im Jahre 1906 hat die „Helvetia“ von uns erhalten als Prämien . . . . . Fr. 3479.65 An die Arbeiter wurden ausbezahlt . . . . . „ 3073.70

Der Versicherungsvertrag mit der „Helvetia“ ging am 11. November 1906 zu Ende, er wurde aber um weitere drei Jahre erneuert mit der Abänderung, dass der Prämiensatz statt 50 % nur 33 % der Lohnsumme betragen soll.

### 2. Forstkurse.

Unter Leitung der Oberförster der Kreise I und II wurde im Oberland ein achtwöchiger Unterförsterkurs abgehalten. Die erste Kurshälfte im Frühjahr fand statt in Brienz und Meiringen und die zweite Kurshälfte im Herbst in Zweisiltschinen und Wilderswil. Die vorgenommenen Dislokationen haben den Unterricht im praktischen Teil wesentlich reichhaltiger gestaltet, indem dadurch, ohne viel Zeit zu verlaufen, bedeutend mehr Arbeitsfelder zur Verfügung standen.

In den Frühjahrskurs rückten 26 Teilnehmer ein, von denen im Herbst 19 wieder einberufen wurden. Zu diesen 19 kamen noch 3 Ersatzpflichtige, die schon seit Jahren in der Praxis stehen, hinzu.

Auf Schluss des Kurses konnte an alle 22 Teilnehmer das Fähigkeitszeugnis im Sinne der gesetzlichen Vorschriften ausgestellt werden. Davon fallen:

4 auf den Forstkreis Oberhasli,
5 " " " Interlaken,
4 " " " Frutigen,
2 " " " Obersimmental,
3 " " " Niedersimmental,
3 " " " Thun,
1 " " " Bern.

Diejenigen acht Teilnehmer, welche nur den halben Kurs mitmachten, erhielten Bannwartenpatente.

**Ersatzkurs.** Zum gleichen Zweck wie der 1905 in Schönbühl abgehaltene Ersatzkurs, d. h. zur Ergänzung der Ausbildungszeit auf das von der eidgenössischen Verordnung geforderte Minimalmass wurde 1906 in Malleray unter Leitung der Oberförster Morel

und Criblez ein 14tägiger Kurs abgehalten. Es nahmen an demselben 23 Gemeindeförster aus dem Jura teil.

Der Bedarf an geschultem Personal für den Forstdienst ist durchwegs gross, so dass für die nächste Zeit ein Kurs per Jahr nicht genügen wird, um den Begehrungen der Gemeinden in den verschiedenen Landesteilen zu genügen.

### III. Bemerkungen zum Wirtschaftsjahr.

Das Jahr 1906 zeigte viel **ausserordentliche Witterungserscheinungen** und führte sich am 6. Januar durch ein regelrichtiges Gewitter mit Sturm, Hagel, Blitz und Donner ein, dem sofort erhebliche Niederschläge (Regen und Schnee) nachfolgten.

Nachwinter und Vorfrühling waren rauh und von der Bise beherrscht. Die Blütezeit der Obstbäume fiel in eine günstige Periode von Ende April bis nach Mitte Mai.

Vom 19.—21. Mai fielen ganz bedeutende Niederschläge, und zwar von zirka 900 m. an aufwärts *Schneefälle von seltener Höhe und Dauer*, so dass vielerorts in den Forstkreisen des Oberlandes und im Emmental tausende von Festmetern Stangen- und Bauholz gebrochen und entwurzelt wurden.

Obschon keine Holzart eigentlich verschont blieb, so konzentrierte sich der Schaden doch in der Hauptache auf jung- bis mittelwüchsige Fichtenstangen- und Bauhölzer.

In den Gemeinden Trub, Langnau und Sumiswald ist da und dort auf grossen Flächen kaum ein unversehrter Stamm mehr vorhanden und ganze Waldgebiete sind lückig und unvollkommen geworden. Da hier den Sommer durch nicht alles beschädigte Holz aufgerüstet und aus dem Walde geschafft werden konnte, besonders in Privatwäldern nicht, so ist Borkenkäfergefahr vorhanden und ruft einer guten Aufsicht.

Unter 900 m. fielen heftige Platzregen, die an verschiedenen, steilen Abhängen der Emmentaler Berge Schaden durch Erdschlipfe verursachten.

Im Oberland war der Schneeschaden am grössten im Staatswald Brückwald bei Interlaken — hier wurden neben Latten auch haubare Fichten, Buchen und Weisstannen auf flachgründigem Boden umgedrückt — sowie in den Gemeindewäldern von Ringgenberg, Bönigen, Wilderswil, Saxelen, St. Beatenberg und im Amt Thun in den Gemeindewäldern Sigriswil und den Staats- und Gemeindewäldern der Kirchgemeinde Schwarzenegg.

Im Jura war der Schneeschaden vom 19.—21. Mai nicht von grosser Bedeutung, dagegen wird gemeldet, dass anfangs Juni heftige Windstösse mit Regenschauern verbunden auf hochgelegenen Wytweiden massenhaft Fichtenwipfel gebrochen habe.

**Heftige Föhnstürme** meldet das Forstamt Oberhasli von Ende Oktober und anfangs November, die in den Gemeinde- und Alpenossenschaftswäldern des Reichenbachtals zirka 400 m<sup>3</sup> Holz warfen und brachen und viele Dächer beschädigten.

Über **Schaden durch Hochgewitter** wird einberichtet aus dem engern Oberland, wo am 12. Juli ein Hagelwetter von seltener Heftigkeit und Dauer sich über den Brienzgrat und Hasliberg entlud, so dass alle dortigen nicht verbauten Wildbäche, besonders aber Glyssibach bei Brienz und Alpbach bei Meiringen grosse Geschiebsmengen brachten und zu seltener Höhe anschwollen.

Noch heftiger und besonders schädlicher in seinen Folgen war das Hochgewitter vom 3. August 1906, das sich über die ganze Faulhornkette entlud und um das Röthi-, Faul- und Schwarzhorn herum kumulierte. Zu ganz ungewöhnlicher Höhe schwollen an auf der Schattseite besonders der Giessbach, der Oltchi-Wandel und Reichenbach, sowie die Wildbäche in Lütschenthal und Grindelwald. — Der Abbach, welcher innenher der Station Burglauen in die Lütschine sich ergießt, überschüttete die Bahnlinie und Talstrasse nach Grindelwald, so dass der Bahnverkehr während zwei Tagen und der Fuhrwerksverkehr für ganze acht Tage unterbrochen war. Eine gründliche Verbauung dieses Wildbaches mit Aufforstungen im Einzugsgebiet wird zur unabänderlichen Notwendigkeit.

Aus den übrigen Gegenden des Kantons ist nirgends wesentlicher Schaden durch Hochgewitter einberichtet worden.

Obschon das Jahr 1906 sehr späte Frühlingsfröste und sehr frühe Herbstfröste brachte, war doch der **Frostschaden**, dank der dabei herrschenden Trockenheit, im allgemeinen nicht bedeutend.

Die auffälligste Erscheinung des Jahres 1906 ist ohne Zweifel **die grosse Trockenheit**, die vom Sommer bis in den Herbst hinein dauerte und vielerorts zu einer wahren Kalamität wurde.

Im Jura nahmen schon im August infolge des anhaltend schönen Wetters die Quellen sichtlich ab. Im September war die Trockenheit so gross, dass mancherorts die Blätter an den Bäumen gelb wurden und abfielen. Drei Monate hindurch fiel in diesem Landesteil beinahe kein Regen; Quellen und Bäche versiegten oder gingen auf ein Minimum zurück. Viele Viehbesitzer auf den Jurabergen waren gezwungen, nach dem Eintrocknen der Sodbrunnen wieder zu Tal zu ziehen oder ihr Vieh stundenweit zur Tränke zu führen. Auf dem Felde, den Wiesen und selbst im Wald war der Boden bis tief hinunter aufgesprungen. Erst anfangs November traten wieder ergiebige Regengüsse ein.

Die nachteiligen Folgen dieser abnormalen Verhältnisse werden sich bald zeigen, indem viele Kulturen und Verschulungen bedeutend gelitten haben und im Frühjahr 1907 ergänzt oder wiederholt werden müssen.

Günstig wirkte die Trockenheit einzig auf die Waldwege. Die schwersten Lasten konnten aus den Waldungen transportiert werden, ohne auch nur eine Geleisespur zu hinterlassen. Es waren denn auch die Wegunterhaltungskosten verhältnismässig geringe.

Auch im **Mittelland** ist eine ähnliche Trockenperiode seit vielen Jahrzehnten nie mehr beobachtet worden, indem nicht nur Quellen und Sodbrunnen so zurückgingen, dass vielerorts Wassermangel herrschte, sondern

sogar Flüsse mit starkem Geröllbett, wie die *Emme*, trockenen Fusses durchschritten werden konnten. Der Ausfall von Niederschlägen nahm von Osten nach Westen zu und war im Seeland am grössten. Gegenüber der normalen Regenmenge war die wirkliche wenig über  $\frac{2}{3}$ . Im September trat durch verstärkte Bise eine starke Abkühlung ein; trotz fortdauernder Trockenheit kam es schon am 12. September zum ersten Herbstfrost und der durchschnittliche Wärmeausfall betrug beinahe  $1^{\circ}$ . Oktober und November zeigten dagegen Wärmeüberschüsse über das normale Mittel von  $2^{\circ}$  und mehr. Namhafte Niederschläge gab es im Mittelland aber erst im Dezember, und zwar zuerst als Regen und vom sechsten an als Schnee, welcher bald eine Decke bildete, die den ganzen Winter über andauern sollte. Das Maximum der Winterkälte trat am 31. Dezember ein und der letzte Tag des Jahres war zugleich auch der kälteste von allen.

Im **Oberland** war die Trockenheit sehr viel weniger fühlbar als in den übrigen Landesteilen. Am meisten wurde der Emdertrag beeinträchtigt und etwa die Weidenutzung auf sonnigen, magern Alpweiden. Da und dort hatten Kulturen auf Sonnseiten gegen den Herbst zu etwas von der Tröckne zu leiden.

**Schaden durch Tiere. Weidgang.** Futtermangel und später Eintritt des Frühlings machten mancherorts das Weidevieh im Wald bemerkbar. Auch aus den Vorbergen des Mittellandes werden Beschädigungen von Weidevieh an Jungwüchsen gemeldet, wo die Schuld überdies mangelhafter Hut und ungenügender Einzäunung zuzuschreiben ist.

Im Oberland macht man die Wahrnehmung, dass durch Hebung der Ziegenzucht (Veredlung der Rasse) der Waldschaden durch Weidgang abnimmt, indem Rassentiere besser behandelt und besser genährt werden und daher weniger sich selbst überlassen der Nahrung in den Gebirgswäldern nachgehen müssen. Aus dem Obersimmental wird gemeldet, dass wegen Mangel an Geishirten (Lohnbewegung der Geissbuben!) in verschiedenen Dörfern der Herdgeissentrieb habe unterbleiben müssen.

Aus den Wytweidgebieten des zentralen Jura wird gemeldet, dass die Forstämter bestrebt seien, ganz allmählich den Einzelstand in Gruppenbildung überzuführen und dadurch die Holzproduktion wertvoller und die Weide ertragreicher zu gestalten. Leider geht die Hebung der Weidewirtschaft durch die Eigentümer nicht Hand in Hand mit den Anstrengungen der Forstleute, indem auf vielen Gemeindeweiden grosse Flächen sich mit Dornen-, Erlen- und Aspenhorsten bedecken und dadurch den Graswuchs beeinträchtigen.

Grosse Vermehrung der **Eichhörnchen** und infolgedessen starke Zunahme der Beschädigungen durch diese Tierchen sind aus fast allen Landesteilen gemeldet worden. Da und dort musste durch Abschuss das Gleichgewicht in der Natur hergestellt werden. Auch verschiedene Vogelarten sollen sich durch Abbeissen von Gipfelknospen an Weisstannen in unangenehmer Weise bemerkbar machen.

Aus dem Jura wird grosser Schaden durch **Mäuse** in Saat und Pflanzschulen gemeldet.

1906 war für den alten Kanton **Maikäferflugjahr**. Wo diese Insekten bisher schon Schaden angerichtet hatten, wurde durch die Gemeinden das Sammeln der Käfer angeordnet. Wider Erwarten war der Flug beinahe überall schwach und wurde überdies noch durch rauhe Witterung verzögert und beeinträchtigt, so dass durch all dieses die Eierablage wohl wesentlich gestört worden ist. Die energische Abwehr in den Flugjahren 1903 und 1906 in Verbindung mit der natürlichen Nachhülfe durch ungünstige Witterung zur Flugzeit und Verfolgung auch durch Tiere berechtigen zur Annahme, dass ein Niedergang der Maikäfergefahr eingeleitet ist, der nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch den Saat- und Pflanzschulen zugute kommen wird.

Andere schädliche Forstinsekten haben sich trotz der grossen Trockenheit nirgends wesentlich bemerkbar gemacht. Einige Borkenkäferherde sind bekannt und werden im Auge behalten. Spezieller Aufsicht bedürfen auch diejenigen Gebiete, wo Schneedruckholz vom Mai 1906 her liegen blieb. In den Amtsanzeigen ist seinerzeit auf die Notwendigkeit des Entrindens hingewiesen und öffentlich dazu aufgefordert worden.

**Waldbrände** sind während der langen Trockenperiode in allen Landesteilen vorgekommen, doch nirgends von grosser Ausdehnung. Die grösste Brandfläche wird vom Selhofen-Moos gemeldet, welche 50 ar neue Anpflanzung umfasst. Auch ein Moosbrand längs der Freiburgergrenze konnte rechtzeitig eingeschränkt werden.

**Gedeihen der Kulturen.** Für Kulturen in Hochlagen, die ja stets von rauen Witterungsscheinungen am meisten zu leiden haben, war das Frühjahr 1906 wegen nasskaltem Wetter und verspäteten Schneefällen ungünstig. Es fällt das um so mehr ins Gewicht, weil schon die Herbstkulturzeit des Vorjahres infolge allzufrühen Eintrittes des Winters nicht benutzt werden konnte.

Zum Anwachsen fanden die Kulturen im Frühjahr 1906 wohl Feuchtigkeit genug, dagegen gingen mancherorts, besonders an den Sonnseiten des Jura, diesjährige und frühere Kulturen wegen Wassermangel zu grunde.

Ein ausserordentlicher Frostschaden wurde im Frühjahr 1906 an Jungwüchsen und Kulturen in Hochlagen beobachtet. Viele Gipfel oder auch ganze Pflanzen bis zu 30jährigem Alter wurden mit Eintritt der Wärme dürr. Der Schaden war grösster an Sonn- als an Schattseiten und traf in den Vorbergen mehr oder weniger alle Holzarten, währenddem im Oberland Arven ganz, Leg- und Bergföhren beinahe gänzlich verschont blieben. Die Ursache dieser Erscheinung ist ohne Zweifel im ungewöhnlich frühen Eintritt des Winters 1905 zu suchen, welcher eine genügende Verholzung der neugebildeten Pflanzenteile verhinderte. Nur die Arve mit ihrem ganz frühen Vegetationsabschluss vermochte Stand zu halten. Ähnliche Beschädigungen sind schon früher ab und zu wahrgenommen worden, jedoch nicht von gleicher Ausdehnung und zerstörender Wirkung.

**Samenertrag** und Obstreichtum harmonieren gewöhnlich miteinander. Im Berichtsjahr war das ausnahmsweise nicht der Fall, indem der Obst- und Weinertrag bekanntlich ein reichlicher und qualitativ günstiger war, währenddem die Waldsämereien unter Mittel blieben. Einzig die Rottanne brachte eine Mittelernte, die Weisstanne dagegen nur eine geringe Sprengmast und die Buche beinahe gar nichts. Verschiedene andere Holzarten haben in bezug auf Samenertrag ein vollkommenes Fehljahr.

**Holzhauerei und Rüslöhne.** Der rauhe Spätherbst 1905 und die anhaltend schlechte Witterung brachte anfänglich eine Verzögerung der Holzereien. Vom Dezember an war der Verlauf ein ziemlich normaler, ebenso die Abfuhrverhältnisse; einzig aus den Freibergen wird eine Störung wegen zu grosser Schneemassen gemeldet.

Im Oberland wird konstatiert, dass mit Zunahme des geregelten und gut beaufsichtigten Holzerei-

betriebes in den Gemeindewaldungen die Unglücksfälle beim Holzrüsten und Transportieren immer mehr abnehmen.

Die Rüslöhne sind im alten Kanton in anhaltendem Steigen begriffen und im Jura ist eine Steigerung ebenfalls im Anzug. Man wird wohl daran tun, dafür zu sorgen, dass die bisherigen erprobten Arbeitskräfte dem Forstbetrieb erhalten bleiben.

Die **Holzpreise** haben, abgesehen von kleinen, lokalen Schwankungen noch immer schwach steigende Tendenz, und zwar mehr für Brennholz als für Bauholz und mehr für den oberen Kantonsteil als für Oberaargau, Seeland und Jura.

Im Durchschnitt des ganzen Kantons stieg vom letzten auf das Berichtsjahr per  $m^3$  gerechnet das Brennholz von Fr. 13.66 auf Fr. 14.09 = 3 % und das Bauholz von Fr. 24.34 auf Fr. 24.58 = 1 %.

## Neu angemeldete Aufforstungs- und Verbauungsprojekte, genehmigt im Jahre 1906.

Gemeinde	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag	Zugesicherte Beiträge					Inkl. Vergütung des 5 fachen Jahresertrages	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<i>Forstkreis Interlaken.</i>										
Lauterbrunnen .	Bergschaft .	Safnien .	425	90	245	03	127	77	372	80
"	Mürren Bergschaft .	Allmendhubel II .	3,855	—	2,333	50	1,156	50	3,490	—
"	Einwohnergemeinde .	Wengen Rutschgebiet II .	15,760	—	10,013	40	4,728	—	14,741	40
"	"	Leimbach .	17,130	—	8,625	—	5,139	—	13,764	—
Gündlischwand .	Schyber-Wängli .	Schyber-Wängli .	14,055	—	9,337	50	4,216	50	13,554	—
Saxeten .	"	Südhang ob dem Dorf .	29,242	—	18,443	60	4,197	60	22,641	20
Lüttschenthal .	"	Rischbacherseen .	9,845	—	5,032	50	2,953	50	7,986	—
Trub .	Wüthrich, Peter .	Kohleren .	3,466	—	2,527	—	789	—	3,316	—
Fontenais .	Gemeinde .	{ gros Bréchet, Chaignons la Perche .	9,800	—	5,880	—	2,940	—	8,820	—
		Total	103,578	90	62,437	53	26,247	87	88,685	40

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs- und Verbaunungsarbeiten, ausgerichtet pro 1906.

Forsten.

175

Gemeinde	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten	Beiträge					
				des Bundes	des Kantons	Total			
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>									
Brienz . . .	Einwohnergemeinde . . .	Trachthbachgebiet . . .	7,944	20	4,257	37	2,383	26	6,640
" . . .	" . . .	Dürrergrind-Gräfli . . .	5,447	35	4,296	86	1,089	47	5,386
Boltigen . . .	Bäuertgemeinde . . .	Schlagbächli . . .	1,417	50	992	25	425	25	1,417
Meiringen . . .	" . . .	Schwendelgraben . . .	520	85	269	61	156	25	425
<i>Forstkreis Interlaken.</i>									
Lütschental . . .	Einwohnergemeinde . . .	Schwelligraben . . .	827	90	413	95	248	37	662
" . . .	" . . .	Ruhrlegimen . . .	2,473	20	1,581	—	741	96	2,322
Saxeten . . .	" . . .	Südhang . . .	15,250	—	7,625	—	—	—	7,625
Habkern . . .	Diverse Alpengenossenschaften . . .	Traubachgebiet . . .	12,559	—	7,236	22	3,767	70	11,003
<i>Forstkreis Thun.</i>									
Sigriswil . . .	Einwohnergemeinde . . .	Stalden und Bühlgraben . . .	2,205	75	1,102	88	661	72	1,764
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>									
Trub . . .	Wüthrich, Peter . . .	Kohleren . . .	1,719	15	1,145	95	515	75	1,661
" . . .	" . . .	Ertragseinbusse . . .	836	—	836	—	—	—	836
				Total	51,200	90	29,757	09	39,746
									82

Ausserdem hat der Bund dem Kanton im Jahr 1906 an die Erwerbung der Giebelgralp und Altmendäder im Lamm- und Schwandenbach-Aufforstungsgebiet (Forstkreis I) einen Beitrag von Fr. 43,760 ausgerichtet.

#### IV. Staatswaldungen.

## 1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

All die Erwerbungen sind, mit Ausnahme der 54 Parzellen im Lamm- und Schwandenbachgebiet, im neuen Wirtschaftsplan enthalten.

b. Abgang.

Forskreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte			Gebäude	Flächeninhalt	Kaufpreis	Grundsteuer-Schätzung
		Zahl	ha.	a.				
I	Interlaken	Den Staatswald Hinterzaun verkauft an Gemeinde Schwanden	—	12	—	—	7,000	Fr. 5,000
III	Frutigen	Vom Niesenwald an Niesenbahngesellschaft	—	3	49	—	4,000	— unbekannt
XI	Laupen	Von der Neuenegau an Grossrat Wyssmann-König in Neuenegg	—	—	24	85	248	50 110
XII	Erlach	An die Domäne Witzwil abgetreten	—	—	52	65	80	— 23,170
		<i>Total</i>	—	68	39	65	11,248	50 28,280

Alle diese verkauften Objekte sind im neuen Wirtschaftsplan berücksichtigt mit Ausnahme der Abtretung an die Niesenbahn.

e. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswaldungen.

Forsten.

177

Forstkreis	Totalfläche und Wirtschaftsplan pro 1906	Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1907			
		Totalfläche	Grundsteuer- schätzung (alte)	Totalfläche	Grundsteuer- schätzung	Totalfläche	Grundsteuer- schätzung	Totalfläche	Grundsteuer- schätzung	Waldfläche	Grundsteuer- schätzung	Waldfläche	Grundsteuer- schätzung
I. Oberhasle	819	80	—	200,920	27	95	7,600	—	—	847	27	95	—
II. Interlaken	671	53	—	560,840	—	—	—	—	—	671	53	—	—
III. Frutigen	368	23	—	130,630	—	—	—	3	49	—	364	74	—
IV. Obersimmental	364	62	—	130,800	—	—	—	—	—	—	364	62	—
XIX. Niedersimmental	274	22	—	237,210	—	—	—	—	—	—	274	22	—
V. Thun	880	78	—	636,810	—	—	—	—	—	—	880	78	—
VI. Emmental	779	71	—	1,027,960	—	—	—	—	—	—	779	71	—
VII. Rüeggisberg	2,063	13	—	1,425,250	—	—	—	—	—	—	2,063	13	—
VIII. Bern	1,044	34	—	1,893,820	—	—	—	—	—	—	1,044	34	—
IX. Burgdorf	889	37	—	1,532,980	—	—	—	—	—	—	889	37	—
X. Langenthal	284	56	—	620,290	—	—	—	—	—	—	284	56	—
XI. Aarberg	732	87	—	1,298,940	—	—	—	—	—	—	732	87	—
XII. Neuenstadt	897	72	—	1,044,212	—	—	—	—	—	—	897	72	—
XIV. Dachsenfelden	339	09	—	269,620	—	—	—	—	—	—	339	09	—
XV. Münster	1,107	04	—	894,430	—	—	—	—	—	—	1,107	04	—
XVI. Delsberg	1,076	66	—	930,690	—	—	—	—	—	—	1,076	66	—
XVII. Laufen	423	86	—	564,510	—	—	—	—	—	—	423	86	—
XVIII. Pruntrut	832	84	—	1,244,660	—	—	—	—	—	—	832	84	—
Stockkernsteinbruch	13,850	37	—	14,644,572	27	95	7,600	3	49	—	—	13,874	35
Total	13,857	70	66	14,644,572	27	95	7,600	3	49	—	—	13,881	69
	7	33	66	—	—	—	—	—	—	—	7	33	66
													61

Wegen unerledigten Rekursen kann die Tabelle der neuen Grundsteuererschätzung nicht ausgefüllt werden.

## 2. Holzernte.

### a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Abgabebestands- Hauptnutzung	Genutzt pro 1906			Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös						
		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total				
Meiringen	1,200	1,402,570	71,496	5,00	1,473,576	25,785	86 18,38	967 40 13,41	26,753	26 18,15	5,185 67 3,69	420 10 5,91	5,605 77 3,80	20,600 19 14,68			
Interlaken	1,750	1,765,558	432,25	24,00	2,197,83	38,010	20 21,53	6,553 65 14,70	44,363	85 20,48	9,697 10 5,50	2,167 20 5,1	11,864 30 5,40	28,313 10 16,03			
Frutigen	450	377,15	108,50	28,00	485,65	7,378	32 19,56	1,306 05 12,03	8,684	37 17,88	2,515 27 6,96	442 80 4,08	2,958 07 6,9	4,863 05 12,39			
Simmental	1,150	1,574,03	70,46	4,00	1,644,49	27,821	98 17,68	735 10 10,43	28,557	08 17,36	6,136 45 3,90	325 — 4,61	6,461 45 3,93	21,685 55 13,78			
Wimmis	750	351,82	41,43	12,00	393,23	7,441	25 21,15	692 — 16,71	8,133	25 20,63	1,830 42 5,30	217 47 5,25	2,047 89 5,21	5,610 83 15,95			
Thun	1,500	1,129,22	199,72	18,00	1,328,94	26,679	63 23,63	2,795 35 14,90	29,474	98 22,18	3,474 79 3,08	767 45 3,84	4,242 24 3,49	23,204 84 20,35			
Emmenthal	3,000	3,267,63	457,84	14,00	3,725,49	65,460	87 20,03	4,114 78 9,03	69,575	65 18,97	10,069 16 3,08	1,306 90 2,85	11,376 06 3,05	55,391 71 16,95			
Kehrsatz	4,700	4,555,85	1,668,68	37,00	6,224,35	102,202	53 22,43	22,981 61 13,71	125,184	14 20,11	10,729 74 2,35	5,139 90 3,08	15,869 64 2,54	91,472 79 20,97			
Bern	5,100	5,489,17	1,372,41	25,00	6,861,36	115,525	85 21,05	20,688 40 15,07	136,214	25 19,85	11,130 05 2,03	4,550 75 3,32	15,680 80 2,30	104,395 80 19,02			
Burgdorf	4,200	4,264,80	964,40	28,00	5,229,70	86,660	40 20,32	14,072 85 14,58	100,733	25 19,28	10,165 05 2,38	3,241 85 3,35	13,406 90 2,50	76,495 35 17,94			
Langenthal	1,600	1,998,06	553,55	28,00	2,552,51	38,111	90 19,07	5,143 30 9,20	43,255	20 16,93	6,779 25 3,39	2,077 85 3,75	8,857 10 3,47	31,332 65 15,98			
Aarberg	3,700	4,152,92	1,446,34	35,00	5,599,26	73,154	55 17,60	17,120 60 11,80	90,275	35 16,20	7,190 30 1,73	4,536 30 3,13	11,726 60 2,09	65,964 15 15,90			
Neuenstadt	2,700	3,299,10	599,00	18,00	3,898,10	62,794	30 19,05	9,437 35 15,75	72,231	65 18,52	8,637 65 2,02	2,498 70 4,17	11,136 35 2,86	54,156 65 16,43			
Dachsenfelden	1,700	1,944,07	373,00	19,00	2,317,97	42,767	40 21,09	6,430 50 17,24	49,197	90 21,23	6,616 05 3,40	2,070 — 5,55	8,686 05 3,73	36,151 35 18,39			
Münster	4,700	4,629,54	1,347,10	29,00	5,976,64	96,748	10 20,80	20,007 45 14,85	116,755	55 19,53	9,557 55 2,06	8,968 67 6,63	18,526 22 3,69	87,190 55 18,83			
Delsberg	4,800	4,399,33	833,93	19,00	5,233,26	74,615	56 16,96	8,356 40 10,92	82,971	96 15,85	12,299 50 2,90	2,665 50 3,19	14,965 — 2,85	62,316 06 14,16			
Laufen	1,400	1,468,33	352,48	24,00	1,820,81	27,083	— 18,45	4,563 80 12,95	31,646	80 17,38	4,472 80 3,04	2,161 65 6,13	6,634 45 3,64	22,610 20 15,40			
Pruntrut	2,900	1,566,50	1,270,24	80,00	2,836,72	26,437	80 16,88	13,422 65 10,57	39,860	45 14,05	4,791 35 3,06	5,864 85 4,62	10,656 20 3,78	21,646 45 13,82			
Total	47,300	47,636,72	12,162,89	25,53	59,799,61	94,448	70 19,88	159,189	24 13,09	1,103,868	94 18,46	131,278	15,275 49,422	94 4,06	813,401 55 17,97		
<b>1905</b>	<b>45,450</b>	<b>39,738,54</b>	<b>15,884,82</b>	<b>40,00</b>	<b>55,622,79</b>	<b>795,448</b>	<b>88 20,02</b>	<b>213,849</b>	<b>74 13,46</b>	<b>1,009,289</b>	<b>62 18,15</b>	<b>121,828</b>	<b>09 3,03</b>	<b>66,175 59 4,16</b>	<b>187,503</b>	<b>68 3,47</b>	<b>674,120 79 16,98</b>
															<b>147,674 15 9,30</b>	<b>821,794 94 14,75</b>	

## b. Nach Sortimenten.

Netto-Erlös Rüst- und Transportkosten Brutto-Erlös

## Rüst- und Transportkosten

## 3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Kulturland	Entwässe- rungs- gräben	Fläche			Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzen- wert		Gesamtkosten		
			m.	ha.	a.			Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Lambach . . . . .	—	—	40	—	—	383,500	6,966	30	6,208	30	13,174	60	
"	Schwandenbach . . . . .	—	—	15	—	—	115,250	3,023	95	2,312	10	5,336	05	
II	Schadenburg . . . . .	—	—	—	30	—	1,500	123	70	30	—	153	70	
"	Wildheumäder . . . . .	—	—	1	—	—	5,000	143	65	100	—	243	65	
V	Hintere Honegg . . . . .	1,110	2	80	—	—	32,300	740	10	668	80	1,408	90	
"	Hohe Honegg . . . . .	—	10	06	—	—	100,600	1,148	70	2,084	05	3,232	75	
VI	Farnli . . . . .	220	—	—	—	—	15,200	378	—	460	—	838	—	
VII	Nünnenenalp (Gürbe) . . . . .	—	4	50	—	—	32,300	3,749	40	138	60	3,888	—	
"	Selibühl . . . . .	1,350	6	—	—	—	43,700	3,354	89	654	80	4,009	69	
"	Gurnigel (Seligraben) . . . . .	4,852	5	70	—	—	39,250	1,893	71	769	50	2,663	21	
"	Grön . . . . .	3,659	2	20	—	—	15,600	1,987	86	106	40	2,094	26	
"	Einberg . . . . .	878	3	60	—	—	25,200	1,447	21	537	70	1,984	91	
"	Schüpfengrön . . . . .	467	—	20	—	—	1,500	360	93	39	—	399	93	
"	Grönegg . . . . .	—	—	—	—	—	—	38	15	—	—	38	15	
"	Bützen-Alp . . . . .	91	—	—	—	—	—	444	95	—	—	444	95	
XII	Kanalbezirk . . . . .	714	3	50	—	—	19,450	2,507	65	314	—	2,821	65	
"	Schwarzgraben . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	353	30	—	—	353	30
"	Fanelstrandboden . . . . .	714	11	80	165	—	68,150	5,268	15	987	20	6,255	35	
		<i>Total</i>	14,055	106	66	165	798,500	33,930	60	15,410	45	49,341	05	
		<b>1905</b>	13,105	51	45	85	471,580	18,718	50	10,529	10	29,269	40	

#### 4. Kulturbetrieb des Staates.

Forsten.

181

Forstkreis	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Saat- und Pflanzschulen				Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Total	
				Kosten	Pflanzenzahl	Pflanzenverkauf		Verwendetes Material				Kosten		Anschlagpreis der Pflanzen			
						Fr.	Rp.	Stück	kg.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
I. Oberhasle	10	155	145	199,400	4,066	05	299,700	6,186	65	10	2,500	130	20	63	—	193 20	
II. Interlaken	10	210	85	168,000	4,694	40	167,600	3,995	75	—	7,800	565	—	150	—	715 —	
III. Frutigen	3	18, <sup>7</sup>	10	20,000	646	60	17,050	434	30	—	4,500	237	30	105	—	342 30	
IV. Simmenthal.	5	127, <sup>5</sup>	78	230,500	3,594	81	199,470	4,092	70	—	31,000	689	15	766	60	1,455 75	
XIX. Wimmis	1	75	36	69,900	614	95	52,310	1,511	35	—	3,740	69	65	122	50	192 15	
V. Thun	8	313	213	437,700	4,467	04	251,490	5,846	05	—	36,860	1,571	40	797	80	2,369 20	
VI. Emmenthal.	6	107	313	426,100	4,280	32	330,410	6,192	—	300	11,550	1,905	20	220	80	2,126 —	
VII. Kehrsatz	8	458	179	471,700	6,698	63	245,900	5,180	10	—	31,900	2,136	88	557	—	2,693 88	
VIII. Bern	9	143, <sup>6</sup>	531	543,800	4,273	75	395,700	6,338	85	20	51,100	1,555	80	999	60	2,555 40	
IX. Burgdorf	4	136, <sup>8</sup>	324	406,300	4,327	90	260,500	5,053	50	—	31,450	2,177	50	527	—	2,704 50	
X. Langenthal	2	86	126	143,800	4,360	20	202,900	3,633	50	—	52,330	3,682	45	1,067	20	4,749 65	
XI. Aarberg	13	213	297	261,600	3,299	20	155,600	3,138	50	—	47,300	1,634	15	682	70	2,316 85	
XII. Neuenstadt.	5	54	139	132,200	1,835	65	158,200	1,935	50	50	46,800	2,102	25	728	10	2,830 35	
XIV. Dachsenfelden	4	210	39	184,000	4,432	70	109,570	2,892	25	7	5,000	278	60	115	—	393 60	
XV. Münster	1	117	28	139,100	3,054	60	72,000	1,219	50	—	—	468	80	—	—	468 80	
XVI. Delsberg	1	36	10	35,000	486	10	20,800	443	10	—	7,800	305	70	160	—	465 70	
XVII. Laufen	3	94	59	76,500	1,403	70	80,600	1,553	60	—	9,400	1,722	20	200	—	1,922 20	
XVIII. Pruntrut	2	108	35	152,800	1,986	65	93,480	2,185	20	—	5,450	123	15	108	—	231 15	
Total	95	2,662, <sup>6</sup>	2,647	4,098,400	58,523	25	3,113,280	61,832	40	387	386,480	21,355	38	7,370	30	28,725 68	
<b>1905</b>	<b>96</b>	<b>2,551</b>	<b>1,696</b>	<b>3,999,673</b>	<b>57,667</b>	<b>65</b>	<b>2,759,710</b>	<b>60,995</b>	<b>55</b>	<b>56,<sup>7</sup></b>	<b>390,651</b>	<b>14,195</b>	<b>34</b>	<b>7,125</b>	<b>20</b>	<b>21,320</b> 54	

## 5. Wegbauten.

## Ausgeführte Wegbauten, Unterhalt, Kosten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrektionen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberhasle . . . . .	203	35	—	—	—	1,840	680	05	883	40
Interlaken . . . . .	1,041	—	—	—	—	—	1,902	30	2,943	30
Frutigen . . . . .	231	30	—	—	—	—	—	—	231	30
Simmenthal . . . . .	432	40	—	—	—	480	66	55	498	95
Wimmis . . . . .	30	—	—	—	—	—	—	—	30	—
Thun . . . . .	697	20	—	—	—	90	209	95	907	15
Emmenthal . . . . .	1,815	80	410	205	40	1,970	2,098	60	4,119	80
Kehrsatz . . . . .	1,516	79	—	—	—	1,560	4,397	09	5,913	88
Bern . . . . .	1,409	35	15	171	25	1,410	3,788	—	5,368	60
Burgdorf . . . . .	1,979	70	400	1,099	35	1,082	1,849	40	4,928	45
Langenthal . . . . .	1,102	40	—	—	—	242	765	65	1,868	05
Aarberg . . . . .	486	65	200	1,224	55	270	1,083	65	2,794	85
Neuenstadt . . . . .	1,279	65	458	1,884	20	—	—	—	3,163	85
Dachsfelden . . . . .	538	80	—	—	—	300	1,500	—	2,038	80
Münster . . . . .	1,400	95	—	—	—	180	84	55	1,485	50
Delsberg . . . . .	1,190	25	—	—	—	—	15	—	1,205	25
Laufen . . . . .	904	40	400	166	25	771	3,233	—	4,303	65
Pruntrut . . . . .	764	65	480	1,080	—	—	—	—	1,844	65
<i>Total</i>	17,024	64	2,363	5,831	—	10,195	21,673	79	44,529	43
<b>1905</b>	<b>13,672</b>	<b>42</b>	<b>1,938</b>	<b>4,615</b>	<b>25</b>	<b>12,450</b>	<b>30,260</b>	<b>27</b>	<b>48,547</b>	<b>94</b>

## V. Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen.

## 1. Waldfläche, Holznutzungen und Kulturen der Gemeinden und Korporationen.

Forstkreis	Gemeinden	Abgabesatz		Nutzung			Aufforstungen		Kulturen			Forstgärten		Neue Weg-anlagen		Ent-wässe-rungs-gräben				
		Produktive Waldfläche (Summa Waldhöden)	Haupt-nutzung	Zwischen-nutzung	Summa	Haupt-nutzung	Mischeten-nutzung	Summa	Pflanzen	Samen	Fläche	Sämen	Pflanzen verschult	Vorratige Pflanzen zu Kulturen	Vorstufe	Universell	Stück	Stück		
Oberhasle	38	4,460	45	7,794	601	8,395	7,445	398	7,848	5,50	31,050	—	6,870	42	100,750	85,800	13,700	668		
Interlaken	37	5,798	71	11,394	390	10,121	277	10,398	42,29	240,850	—	12,930	59	71,300	50,800	41,100	910	400		
Frutigen	33	2,068	—	3,842	409	4,251	3,596	528	4,124	12,20	54,900	—	1,300	8	28,000	23,000	31,000	740	730	
Ober-Simmental	25	2,616	35	3,715	134	3,849	4,026	—	5,00	38,700	—	—	—	—	—	—	—	35		
Nieder-Simmental	43	4,881	—	8,627	867	9,494	8,687	728	9,415	4,40	39,900	—	2,900	52	30,000	30,000	18,300	300	1,070	
Thun	24	3,496	10	12,045	2,340	14,385	12,102	1,746	13,848	8,43	81,630	—	6,300	65	88,200	51,300	714	6,657	—	
<b>Oberland</b>		<b>200</b>	<b>23,520</b>	<b>61</b>	<b>47,417</b>	<b>4,741</b>	<b>52,158</b>	<b>45,977</b>	<b>3,677</b>	<b>49,654</b>	<b>77,82</b>	<b>487,030</b>	<b>—</b>	<b>30,300</b>	<b>226</b>	<b>318,250</b>	<b>246,900</b>	<b>104,100</b>	<b>3,332</b>	<b>8,857</b>
<b>Emmenthal.</b>		<b>7</b>	<b>627</b>	<b>13</b>	<b>2,327</b>	<b>453</b>	<b>2,780</b>	<b>2,560</b>	<b>140</b>	<b>2,700</b>	<b>1,90</b>	<b>6,120</b>	<b>—</b>	<b>2,100</b>	<b>27</b>	<b>40,000</b>	<b>39,500</b>	<b>2,000</b>	<b>530</b>	<b>—</b>
Rüeggisberg	24	3,542	26	11,068	2,003	13,071	10,200	1,552	11,752	10,20	74,200	—	11,100	71	132,900	106,000	—	4,084	4,702	
Bern	69	3,747	84	16,212	5,788	22,000	16,345	8,875	25,220	19,86	189,600	—	11,155	191	124,900	138,900	171,200	9,700	380	
Burgdorf	66	1,911	73	9,476	2,126	11,602	9,299	2,462	11,761	10,23	88,150	8	8,340	24	97,000	96,300	37,000	780	1,500	
Langenthal.	48	5,068	26	21,498	5,813	27,311	22,195	7,012	29,207	43,45	237,450	30	17,075	560	410,700	292,800	64,900	1,800	6,880	
Aarberg	44	3,943	60	16,901	4,211	21,112	19,964	5,537	25,501	22,96	161,130	13	34,640	276	277,200	247,000	52,000	1,930	3,440	
Neuenstadt.	53	6,568	20	23,516	5,414	28,930	22,540	5,523	28,063	31,67	212,570	227	17,710	272	272,000	279,600	130,000	2,342	3,470	
<b>Wittland</b>		<b>311</b>	<b>25,409</b>	<b>02</b>	<b>100,998</b>	<b>25,808</b>	<b>126,806</b>	<b>103,103</b>	<b>31,101</b>	<b>134,204</b>	<b>139,37</b>	<b>969,200</b>	<b>278</b>	<b>102,120</b>	<b>1421</b>	<b>1,354,700</b>	<b>1,200,100</b>	<b>457,100</b>	<b>21,166</b>	<b>20,372</b>
<b>Courteray</b>		<b>24</b>	<b>6,290</b>	<b>69</b>	<b>24,490</b>	<b>5,040</b>	<b>29,530</b>	<b>25,695</b>	<b>5,280</b>	<b>30,975</b>	<b>14,11</b>	<b>77,500</b>	<b>—</b>	<b>8,400</b>	<b>23</b>	<b>109,400</b>	<b>42,000</b>	<b>—</b>	<b>755</b>	<b>—</b>
Malleyay	27	4,106	83	14,150	3,450	17,600	17,638	4,063	21,701	31,40	118,340	—	—	—	—	—	—	—	400	1,300
Münster.	19	4,253	01	13,350	2,950	16,300	14,097	4,807	18,904	2,52	14,000	—	—	—	—	—	—	3,791	200	3,180
Delsberg	21	4,778	18	16,570	4,130	20,700	18,877	4,378	23,255	10,73	67,230	80	11,900	11	115,500	40,600	43,000	550	—	2,880
Laufen	23	4,545	75	11,840	3,173	15,013	13,408	4,102	17,510	21,15	97,000	—	2,646	28	42,800	31,700	43,000	3,450	—	1,400
Pruntrut	36	7,720	69	19,800	8,395	28,195	23,670	9,886	33,556	44,80	248,700	122	27,800	89	217,750	227,400	—	4,250	—	—
<b>Jura</b>		<b>150</b>	<b>31,695</b>	<b>15</b>	<b>100,200</b>	<b>27,138</b>	<b>127,338</b>	<b>113,385</b>	<b>32,516</b>	<b>145,901</b>	<b>124,71</b>	<b>622,770</b>	<b>202</b>	<b>50,746</b>	<b>151</b>	<b>485,450</b>	<b>341,700</b>	<b>43,000</b>	<b>12,796</b>	<b>600</b>
Total Kanton	661	80,624	78	248,615	57,687	306,302	262,465	67,294	329,759	341,80	2,079,000	480	183,166	1798	2,158,400	1,788,700	604,200	37,294	29,829	9,060

## 2. Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Amtsbezirk	1905			1906			Amtsbezirk	1905			1906		
	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total		Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Oberhasle	50	1,086	1,136	144	1,438	1,582	Übertrag	9,938	106,368	116,306	10,025	124,507	134,532
Interlaken	110	2,811	2,921	105	3,961	4,066	Bern	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	1,065	1,065	188	1,988	2,176	Laupen	—	240	240	—	—	—
Nieder-Simmental	—	5,350	5,350	195	12,416	12,611	Erlach	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmental	312	15,993	16,305	780	8,158	8,938	Aarberg	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	19,529	19,529	180	16,334	16,514	Fraubrunnen	—	—	200 <sup>1)</sup>	—	200	—
Thun	—	2,972	2,972	76	2,688	2,764	Burgdorf	72	—	72	—	295	295
Seftigen	—	1,490	1,490	—	682	682	Aarwangen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	151	2,758	2,909	36	2,831	2,867	Wangen	—	—	340 <sup>1)</sup>	—	340	—
Signau	100	15,216	15,316	—	16,701	16,701	Büren	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	—	1,785	1,785	—	4,665	4,665	Nidau	—	415	415	—	—	—
Konolfingen	—	2,179	2,179	—	13,524	13,524	Total	10,010	107,023	117,033	10,565 <sup>2)</sup>	124,802	135,367
Biel	—	—	—	—	—	—							
Neuenstadt	—	—	—	—	99	99							
Courtelary	—	3,466	3,466	—	11,708	11,708							
Freibergen	—	8,798	8,798	1,000	11,541	12,541							
Münster	—	6,325	6,325	4,450	6,899	11,349							
Delsberg	6,400	4,176	10,576	—	5,532	5,532							
Laufen	—	332	332	300	365	665							
Pruntrut	2,815	11,037	13,852 <sup>2)</sup>	2,571	2,077	4,648							
Übertrag	9,938	106,368	116,306	10,025	124,507	134,532 <sup>2)</sup>							

<sup>1)</sup> Nichtschutzwald.<sup>2)</sup> Wovon 1,071 m<sup>3</sup> im Nichtschutzwald.<sup>3)</sup> " 1,611 m<sup>3</sup> "

## 3. Bewilligungen zu bleibenden Ausreutungen.

Amtsbezirk	Nichtschutzwald						Amtsbezirk	Schutzwald					
	Ausreutung		Gegenaufforstung		mehr aufgeforstet			Ausreutung		Gegenaufforstung		mehr aufgeforstet	
	ha.	a.	m <sup>2</sup>	ha.	a.	m <sup>2</sup>	ha.	a.	m <sup>2</sup>	ha.	a.	m <sup>2</sup>	ha.
Aarberg	—	49	32	—	57	—	—	7	68	Interlaken	—	20	—
Aarwangen	4	07	26 <sup>1)</sup>	4	07	26 <sup>1)</sup>	—	—	—	Schutzwald	—	20	—
Bern	3	63	31	3	84	17	—	20	86	Summa	—	37	50
Total	8	19	89	8	48	43	—	28	54	Nichtschutzwald	8	19	89
										"	8	48	43
										Total	8	39	89
											8	85	93
											—	46	04

<sup>1)</sup> Gemeindewaldungen.

## Jagd, Fischerei und Bergbau.

### A. Jagd.

Der Rechnungsabschluss pro 1906 weist folgende Resultate auf:

	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken) . . . . .	58,000	64,685	—	4	60	—	—
2. Anteil der Gemeinden . . . . .	12,000	10	—	12,770	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten . . . . .	9,900	210	50	9,356	90	—	—
4. Hebung der Jagd . . . . .	1,500	—	—	1,026	60	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft an die Kosten der Wildhut (pro 1905) . . . . .	2,000	2,079	83	—	—	—	—
<i>Total</i>	36,600	66,985	33	23,158	10	43,827	23
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		6,985	33	—	—	7,227	13
Minderausgabe " " "				241	90		

Die Einnahmen aus Herbstjagdpatenten betragen . . . . .	Fr. 61,340.—
" " " Frühjahrjagdpatenten . . . . .	" 3,345.—
" " " dem Abschuss von Gamswild durch die Wildhüter Wäffler und Stoller im Bannbezirk Kienthal, sowie aus gefreveltem, zu gunsten des Staates verwertetem Wild betragen . . . . .	" 512.75
<i>Total</i>	Fr. 65,197.75

Die diesjährigen Einnahmen aus der Jagd sind um Fr. 1,851. 10 höher ausgefallen als diejenigen des Vorjahrs.

Die Anzahl der ausgestellten Patente und Jagdbewilligungen beträgt im ganzen für die

<i>Hochjagd</i>	<i>Niederjagd</i>	<i>Fuchsjagd</i>	<i>Schwimmvögeljagd</i>
238	846	200	90

Für die Aufsicht wurden ausgegeben:

Besoldung für neun Wildhüter in vier Bannbezirken, Unfallversicherung, Reisekosten, Gehülfenlöhne und Munitionsauslage . . . . .	Fr. 8,332.55
Hebung der Jagd durch Beiträge an Wildankäufe . . . . .	" 1,026.60
Prämien für Raubwildabschuss in den Bannbezirken . . . . .	" 254.50
Prämien für Frevelanzeigen an Landjäger, Wildhüter und andere Jagdaufseher . . . . .	" 57.35
Druckkosten u. s. w. . . . .	" 606.50
<i>Total</i>	Fr. 10,277.50

Gestützt auf Art. 6 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz vom 24. Juni 1904 über Jagd und Vogelschutz, wurden ferner Fr. 2,520.65 als Bussenanteile für Frevelanzeigen von der Forstdirektion festgesetzt und von der Polizeidirektion angewiesen, und zwar an:

Landjäger: Fr. 2,050.85 Wildhüter: Fr. 376.70 Sonstige Jagdaufseher: Fr. 93.10.

Die Besoldungen der Wildhüter variieren zwischen Fr. 600 und Fr. 1,200, und zwar je nach Grösse der Bannbezirke, Schwierigkeit in der Ausübung der Wildhut und Dienstalter der Wildhüter.

Der Raubwildabschuss verteilt sich wie folgt:

Erlegt durch Wildhüter	Fuchs	Dachs	Warder	Iltis	Katze	Adler	Habicht	Sperber	Kolkrahe	Krähe	Elster	Häher	Federwild	Haarwild	Total
Anderegg, Unterstock . . . . .	9	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	6	8	10	18
Blatter, Meiringen . . . . .	7	1	—	—	—	—	—	2	22	—	—	—	24	8	32
Zumbrunn, Ringgenberg . . . . .	12	6	4	2	11	—	1	—	4	15	—	—	20	35	55
Stoller, Lütschenthal . . . . .	5	5	—	—	1	—	—	3	1	2	3	9	18	11	29
Wäfler, Kanderbrück . . . . .	13	2	2	1	—	—	—	—	—	5	11	—	16	18	34
Stoller, Frutigen . . . . .	21	3	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	2	26	28
Ryter, Lauenen . . . . .	29	21	—	—	—	—	—	3	—	7	7	—	17	50	67
Opplicher, Sigriswil . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5	1	6	12	2	14
Gyger, Eriz . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	3	1	4
<i>Total</i>	97	40	7	4	13	—	1	10	28	36	24	21	120	161	281

Über die Tätigkeit der einzelnen Wildhüter gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Wildhüter	Revier	Zahl der Streif-touren	Zahl der Frevel-anzeigen	Erlegtes Raubwild		Wildstand <sup>1)</sup>		
				Haarwild	Federwild	Gemsen	Rehe	
Anderegg . . . . .	Unterstock . . . . .	202	1	10	8	165	—	
Blatter . . . . .	Meiringen . . . . .	207	4	8	24	175	6	
Zumbrunn . . . . .	Ringgenberg . . . . .	207	8	35	20	160	6	
Stoller . . . . .	Lütschenthal . . . . .	203	1	11	9	145	—	
Wäfler . . . . .	Kanderbrück . . . . .	217	6	18	16	475	175	
Stoller . . . . .	Frutigen . . . . .	195	2	26	2			
Ryter . . . . .	Lauenen . . . . .	164	2	50	17	225	100	
Opplicher . . . . .	Sigriswil . . . . .	195	3	2	12	85	22	
Gyger . . . . .	Eriz . . . . .	195	2	1	3			
		<i>Total</i>	1785	29	161	111	1430	309

<sup>1)</sup> Laut Schätzung der Wildhüter.

In den eidgenössischen Bannbezirken Faulhorn und Kander-Kien-Suldtal wurden für die Wildhut Fr. 6,051.55 ausgegeben, welcher Betrag vom Bund mit einem Drittel oder Fr. 2,017.18 subventioniert wurde. Diese Einnahme wird erst in die Rechnung vom Jahre 1907 eingetragen werden können. Pro 1906 betrug die Bundessubvention Fr. 2,079.83.

Die Flugjagd begann in der Niederung am 1. September, im Hochgebirge am 7. desselben Monats, endete für Rebhühner am 30. September und für das übrige Federwild im ganzen Kanton am 30. November, mit Ausnahme der Jagd auf Schwimmvögel, die bis 15. Dezember geöffnet war.

Die Jagd auf Gemsen, Rehböcke und Murmeltiere der Hochgebirgszone war vom 7. bis zum 30. September angesetzt.

Der kantonale Bannbezirk Suldtal wurde für die Gemsjagd vom 7. bis 19. September, derjenige des Faulhorn für die Niederjagd vom 1. bis 31. Oktober geöffnet. Im erstenen dauerte die Niederjagd ebenfalls vom 1. bis 31. Oktober und die Federwildjagd vom 7. September bis 31. Oktober.

## B. Fischerei.

Der Jahresabschluss gestaltet sich wie folgt:

	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1. Fischezenzinse und Patentgebühren . . . . .	8,000	—	8,617	—	435	—	—	—	
2. Aufsichts- und Bezugskosten . . . . .	7,000	—	—	—	7,905	40	—	—	
3. Hebung der Fischzucht . . . . .	1,000	—	4,480 <sup>1)</sup>	—	4,847 <sup>1)</sup>	20	—	—	
4. Vergütung der Eidgenossenschaft pro 1905 .	3,000	—	3,590	03	—	—	—	—	
5. Fischzuchtanstalt . . . . .	200	—	1,285	—	757	60	—	—	
6. Rechtskosten . . . . .	500	—	—	—	—	—	—	—	
	<i>Total</i>	2,700	—	17,972	03	13,945	20	4,026	83
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	—	—	6,772	03	—	—	1,326	83	
Mehrausgabe " " "	—	—	—	—	5,445	20	—	—	

<sup>1)</sup> Inbegriffen der Ein- und Ausgang der Bundessubvention für die Fischzuchtanstalten.

Die Einnahmen für die Verpachtung der Fischezen betragen . . . . . Fr. 6462.—  
Die Patente für die Gross- und die Kleingarnfischerei in den Seen betragen . . . . . „ 2155.—  
*Total* Fr. 8617.—

Die diesjährigen Einnahmen aus den Staatsfischezen sind um Fr. 179, diejenigen aus der Fischerei überhaupt um Fr. 1,015.62 höher ausgefallen als die Einnahmen pro 1905.

Die Ausgaben für die Fischerei verteilen sich wie folgt:

*a.* Fischereiaufsicht:

Besoldung der Fischereiaufseher, Reisekosten . . . . . Fr. 7688.25  
Verschiedenes (Drucksachen etc.) . . . . . „ 217.15  
*Total* Fr. 7905.40

*b.* Für Hebung der Fischzucht:

Prämien für die Vertilgung von 8 Fischottern und 14 Fischreihern . . . . . Fr. 176.—  
Beitrag an den Schweizerischen Fischereiverein . . . . . „ 100.—  
Auslagen für Fischzucht . . . . . „ 91.20  
*Total* Fr. 367.20

Diese Auslagen subventionierte der Bund mit Beiträgen von:

Fr. 3793.90 für Aufsicht (50%);  
" 60.— " die Vertilgung von Fischottern (50%);  
" 16.80 " " " Fischreihern (30%).

*Total* Fr. 3870.70

Diese Einnahme kann erst pro 1907 verrechnet werden.

Der diesbezügliche Beitrag pro 1905 beträgt Fr. 3590.03.

Die Leistungen der Fischzuchtanstalten während der Periode 1905/06 sind folgende:

	35 Privat- anstalten	Anstalt des Staates	Total
Eingesetzte Eier . . . . .	Stück 4,506,100	221,100	4,727,200
Ausgebrütete Fischchen . . . . .	" 3,675,200	206,800	3,882,000
Unter amtlicher Kontrolle in öffentl. <sup>1)</sup> Gewässer ausgesetzt	" 3,588,400	206,800	3,795,200
Gesamtbundlesbeitrag an die Fischzuchtanstalten des Kantons	Fr. 4,120	360	4,480

Im Betriebsjahr 1905/06 waren acht Fischzuchtanstalten mehr in Funktion als pro 1904/05.

<sup>1)</sup> Vgl. Art. 23 des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1888 betreffend die Fischerei.

### C. Bergbau.

Innert den letzten 15 Jahren sind 40 Konzessionen, Schürfscheine, Bewilligungen und Verpachtungen erteilt, resp. abgeschlossen worden. Ein grosser Teil davon ist durch Verjährung erloschen, andere übertragen oder erneuert worden. Zur Stunde bestehen in Kraft:

**Konzessionen:** 1 für Goldwäscheri an der Grüne nebst Zuflüssen, 1 für Gewinnung von Huppererde in Lengnau, 3 für Eisenerzausbeutung im Delsbergerbecken, 1 für Gewinnung von Eisenstein in Oberhasli;

**Schürfscheine:** 1 für Aufsuchung von Süßwasserkalk, Moormergel etc. im Moosseedorfsee, 1 für Aufsuchung von Bergkristallen (Strahlen) im Gebiete des Wetterhorns;

**Verpachtungen:** 1 über die Sandsteinbrüche an der Stockern, 1 betreffend die Landparzellen daselbst;

**Bewilligungen:** 6 für Eisgewinnung und für Anlage von Eisgrotten am oberen und am unteren Grindelwaldgletscher und am Eigergletscher, 2 für Anlage von Galerien im oberen und im unteren Teil der Lütschinenschlucht, 3 für Erstellung von Klubhütten: Bergli-, Oberaarhorn- und Schwarzeckhütte.

Überdies sind bekanntlich der bergbaupolizeilichen Aufsicht sämtliche Brüche (Gruben) unterworfen, sobald die Gewinnung unterirdisch stattfinden muss.

Von fiskalischem Interesse sind nur die Konzessionen und die Verpachtungen. Unabträglich sind bis jetzt die Konzessionen für Goldwäscheri in der Grüne und für Eisensteinausbeutung in Oberhasli.

**Eisenerzgebühren.** Im Jahre 1906 wurden nach Choindez 42,729 Hektoliter gewaschenes Bohnerz zur

Verhüttung geführt, wofür, à 8 Rp. pro Hektoliter, dem Staate eine Gebühr von Fr. 3,418.32 entrichtet wurde. Budgetiert waren Fr. 2500.

**Stockernsteinbrüche.** Im Berichtsjahre wurde nur auf Terrain der Frau von Tscharner abgebaut. Der Steinbruch lieferte, das Loch gemessen, 1,400.201 m<sup>3</sup> Sandstein; die Losung betrug somit, à Fr. 1.50 per m<sup>3</sup>, Fr. 2,100.25, wovon Frau von Tscharner (zur halben Gebühr) Fr. 1,050.15 zufielen.

Die Stockernrechnung für 1906 gestaltet sich folgendermassen:

#### Einnahmen:

Rohertrag, wie oben . . . . .	Fr. 1,050.10
Ertrag der verpachteten Parzellen . . . . .	" 148.90
Schadenersatz für gefreveltes Holz . . . . .	" 30.—
<b>Total</b>	<b>Fr. 1,229.—</b>

#### Ausgaben:

Beitrag an die Baudirektion für Wegunterhalt . . . . .	Fr. 500.—
Steuern und Diverses . . . . .	" 70.—
<b>Total</b>	<b>Fr. 570.41</b>

Nettoertrag somit Fr. 658.59. Budgetiert waren Fr. 200.

Ein Einnahmeposten von Fr. 100, Beitrag der Genfergesellschaft für Wegunterhalt, und ein Ausgabe- posten von Fr. 408 für Kiesfuhren wurden erst 1908 gebucht.

*Der Forstdirektor:*

**Steiger.**

Bern, den 18. April 1907.

*Test. Der Staatsschreiber: Kistler.*

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Mai 1907.